

Niederschrift Nr. 14/2021

Sitzung der Gemeindevertretung Nübbel am **22.03.2021** von 19:30 bis 23:15 Uhr in der Kleinen Turnhalle Nübbel.

Unterbrechungen (von - bis Uhr)

Vorsitz:

Teske, Michaela

Schriftführung:

Eggers, Birte

Anwesend waren (stimmberechtigt):

Name	Funktion	Fraktion	Anmerkungen
Teske, Michaela	Bürgermeisterin	BFN Nübbel	
Pitsch, Christian		SPD Nübbel	
Christiansen, Kay	1. stellv. Bürgermeister	KWG Nübbel	
Ehlers, Rudolf		KWG Nübbel	
Schachtner, Julia		CDU Nübbel	
Fredrik, Regina		BFN Nübbel	
Gellenbeck, Renate		BFN Nübbel	
Thiel, Ramona	2. stellv. Bürgermeisterin	CDU Nübbel	
Hinz, Jens		CDU Nübbel	
Thiel, Wilfried		BFN Nübbel	
List, Katrin		SPD Nübbel	
Neels, Jan		KWG Nübbel	
Osthorst, Rainer		BFN Nübbel	
Weber, Bodo		BFN Nübbel	

Zusätzlich waren anwesend (nicht stimmberechtigt):

Name	Funktion	Fraktion	Anmerkungen
Eggers, Birte			

Entschuldigt abwesend waren (Begründung):

Name	Funktion	Fraktion	Anmerkungen
Kluck, Timo		BFN Nübbel	

Beschlussfähigkeit

war gegeben

war nicht gegeben

TAGESORDNUNG:**öffentlich**

1. Niederschrift Nr. 13/2020 der Sitzung am 14.12.2020
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Bericht über eine gutachtliche Prüfung zur Rechtmäßigkeit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
5. Abrechnung 1. Damm nach bestehender Ausbausatzung
6. Ortskernentwicklungskonzept
hier: Sachstandsbericht
7. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung
8. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Sachstandsbericht
9. Beratung und Beschluss über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss des B-Planes Nr. 11.1
10. Neubau Feuerwehrgerätehaus
hier: Sachstandsbericht
11. Sicherheit Feuerwehrgerätehaus
hier: Beratung und Beschluss über weitere Maßnahmen
12. Beratung und Beschluss über Anschaffungen für den Bauhof
13. Beratung und Beschluss über die Wiederherstellung der Bankette im Norderfelder Weg
14. Gemeindliche Liegenschaften
- 14.1. Beratung und Beschluss über die Luftreinigung in gemeindlichen Liegenschaften
- 14.2. Beratung und Beschluss über die Ausstattung der gemeindlichen Liegenschaften mit Rauchmeldern
15. Erweiterung Kindergarten
hier: Sachstandsbericht
16. Anträge des BfN
- 16.1. Beratung und Beschluss über den Antrag auf Prüfung möglicher Standorte für ein Bürgerhaus
- 16.2. Beratung und Beschluss über den Antrag auf Nutzung einer Fläche zur Errichtung eines Begegnungs- und Fitnessparks
17. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlich

18. Grundstücksangelegenheiten

19. Personalangelegenheiten
20. Kindergartenangelegenheiten

Bürgermeisterin Frau Teske bittet die Anwesenden sich von Ihren Plätzen zu erheben, für einen Moment des Gedenkens an Herrn Melf Hagge.

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben ist. Sie beantragt den Tagesordnungspunkt Kindergartenangelegenheiten aus Dringlichkeitsgründen im nichtöffentlichen Teil als Tagesordnungspunkt 20 zu beraten. Zusätzlich beantragt Sie die Tagesordnungspunkte 18 und 19 nichtöffentlich beraten zu lassen. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig der Änderung der Tagesordnung zu.

Gez. Vorsitzender/Vorsitzende

Gez. Protokollführung

1. Niederschrift Nr. 13/2020 der Sitzung am 14.12.2020

Sitzungsvorlage:

Die Niederschrift liegt allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vor.

Ergebnisprotokoll:

GVin Schachtner merkt an, dass auf Seite 5 des nichtöffentlichen Protokolls sie falsch protokolliert wurde. Sie wollte das der Antrag nur zurückgestellt wird und nicht im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen wird.

GVin Thiel merkt an, dass es auf Seite 11 Top 5.1. Dezember 2020 heißen muss.

Beschluss:

Die Niederschrift wird mit den o.g. Anmerkungen einstimmig genehmigt.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend: 14
Abstimmung: 14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

3. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bericht der Bürgermeisterin

Der bei der Aktivregion eingereichte Förderantrag zur Errichtung der Naherholungswiese ist positiv beschieden worden. Die Gemeinde erhält dementsprechend eine Förderung von rund 16.000 Euro. Somit können an der Eiderbrücke eine Sitzgelegenheit inklusive Tisch, ein Pavillon und eine E-Bike Ladestation realisiert werden.

In diesem Zusammenhang ist zu berichten, dass der Landessportfischerverband, hier vertreten durch Frau Sabine Hübner, im Februar den Förderantrag zu dem geplanten barrierefreien Angelplatz am gleichen Ort gestellt hat. Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Prupenkieker ist die Umsetzung des Bauvorhabens im Herbst geplant.

Die Umrüstung der Straßenlaternen auf LED Technik in der Gemeinde ist fast abgeschlossen.

Aus der Entwicklungsagentur: mit dem neuen Geschäftsjahr 2021 hat den Vorsitz des Verwaltungsrates Frau Tanja Petersen, Bürgermeisterin der Gemeinde Fockbek, übernommen. In der digitalen Sitzung des Verwaltungsrates am 10.03.2021 hat der Verwaltungsrat dem Beschluss des Vorstandes Büroräume in Rendsburg, Jungfernstieg anzumieten, einstimmig zugestimmt. Die Geschäftsräume sollen künftig als „Kompetenzzentrum für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg“ durch eine Bürogemeinschaft, bestehend aus der Entwicklungsagentur, der Tourismus Mittelholstein, der Region Rendsburg GmbH, der WFG und der Netzwerkstatt genutzt werden.

Nach Rücksprache mit Ramona Thiel, Vorsitzende des Sozialausschusses, wird das Schiet-sammeln in der Gemeinde am Sonntag, den 28.03.2021 stattfinden. Geplant ist allerdings eine Corona-konforme Durchführung, die über die Homepage der Gemeinde kommuniziert wird. So wird lediglich die Verteilung von Mülltüten und Routen mit dem eindringlichen Hinweis auf die geltenden Kontaktbeschränkungen sowie Abstands- und Hygieneregeln ab 9.00 Uhr an der Olen Kass stattfinden. Zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr können die Helfer dann ihre gefüllten Mülltüten beim Bauhof abgeben und erhalten als Dankeschön einen Gutschein für einen Teller Suppe, Bratwurst oder Pommes vom Food Truck von Möhls Gasthof.

Ich danke den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die bisherige konstruktive und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Uns allen in Nübbel wünsche ich weiterhin gute Gesundheit und die Zuversicht, dass wir es bald aus der Pandemie geschafft haben und wieder ein unbeschwertes Leben ohne Einschränkungen führen können.

4. Bericht über eine gutachtliche Prüfung zur Rechtmäßigkeit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Ergebnisprotokoll:

Bürgermeisterin Frau Teske verweist auf die gutachtliche Prüfung des büroleitenden Beamten Herrn Brommann zur Rechtmäßigkeit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den 1. Damm und ist zum Ergebnis gekommen, dass es sich bei der Straßenbaumaßnahme „Erster Damm“ um keinen Straßenausbau handelt, für den eine Beträgspflicht entstanden ist, sondern um eine Straßenunterhaltungsmaßnahme in Form der baulichen Unterhaltung bzw. Straßensanierung.

GV Ehlers ist auch nach der Prüfung durch den büroleitenden Beamten der Auffassung, dass es sich bei der Maßnahme „Erster Damm“ um einen Straßenausbau handelt. Er hat sich die Mühe gemacht, die alten Verwaltungsvorgänge herauszusuchen. In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 30.01.2013 wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, die Wegeverbindung erster Damm auszubauen und vor allen Dingen mit welchen Kosten man rechnen muss und ob es gegebenenfalls hier für Fördermittel gibt. Die Verwaltung hat hierzu am 14.02.2013 einen Vermerk gefertigt. Zusätzlich ist GV Ehlers aus der Vergangenheit bekannt, dass hierzu ein Wegekataster erstellt worden ist, wo die Wege in 4 Kategorien eingeteilt worden sind. Diese ganzen Vorgänge waren seiner Meinung nach so dargestellt, dass der Ausbau des „Ersten Damms“ Straßenausbaubeitragsfähig ist.

Die abzurechnenden Kosten, die zurzeit mit 18.000,00 € beziffert sind, sind seiner Meinung zu niedrig. Es waren damals, aus seiner Sicht, abrechenbare Kosten in Höhe von 40.000,00 € durch Herrn Stühmke benannt worden.

GV Ehlers ist mit der Stellungnahme nicht einverstanden.

Bürgermeisterin Frau Teske erklärt, dass die weiteren Beratungen hierzu beim nächsten Tagesordnungspunkt erfolgen.

5. Abrechnung 1. Damm nach bestehender Ausbausatzung

Ergebnisprotokoll:

GV Hinz ist der Auffassung, dass wenn die juristische Prüfung ergibt, dass die Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Nübbel bezüglich des „Ersten Damms“ anwendbar ist, dann muss diese auch angewendet und der „Erste Damm“ abgerechnet werden. Dies ergibt sich schon aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Die Gemeinde Nübbel kann nicht in Straßenbereichen die Satzung anwenden und in anderen nicht.

Im Jahr 2013 gab es noch keine Kommentierung zur Erhebung von Straßenausbaubeitragsatzungen. Mittlerweile gibt es verschiedene Kommentierungen und Urteile, so dass sicherlich eine abschließende Prüfung erfolgen kann.

Grundsätzlich ist evtl. darüber nachzudenken, wie man in der Gemeinde Nübbel mit dieser Satzung umgehen soll. Evtl. ist dies eine Thematik die im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nochmals beraten werden sollte.

GV Osthorst ist der Meinung, dass grundsätzlich die beschlossene Satzung angewendet werden sollte. Aus seiner Sicht schließt er sich aber der Argumentation des büroleitenden Beamten an und sieht die Maßnahme „Erster Damm“ als Reparatur und nicht als qualifizierte Verbesserung der Straße an.

GV Hinz sieht dies anders, da die Spurbahn von 1,40m auf 4,00 m erweitert worden ist und somit die Straße breiter ist, als vorher.

GV Thiel schließt sich der Meinung von GV Osthorst an. Die Straße ist zwar verbreitert worden, es ist aber nur Recyclingmaterial aufgefüllt worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nübbel beschließt, dass Rechtsanwalt Witt beauftragt wird, mit der juristischen Prüfung der Möglichkeit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bezüglich des „Ersten Dammes“.

Nach juristischer Prüfung und Feststellung der Anwendbarkeit der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Nübbel soll der „Erste Damm“ entsprechend abgerechnet werden.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend:	14
Abstimmung:	8 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 6 Enthaltungen

6.	Ortskernentwicklungskonzept hier: Sachstandsbericht
----	--

Ergebnisprotokoll:

Bürgermeisterin Frau Teske berichtet über den Sachstand. Am 21.01.2021 fand eine Ortsbegehung mit Herrn Mensing statt, um die Infrastruktur und Planung aufzunehmen. Am 01.02.2021 fand ein Startgespräch mit der Lenkungsgruppe statt. Am 09.03.2021 sollte eine Zukunftswerkstatt stattfinden, die aufgrund der Pandemielage vom Gesundheitsamt untersagt wurde. Dieser Termin wurde auf den 20.04.2021 verschoben. Es ist abzuwarten, ob dieser wahrgenommen werden kann. Evtl. auch digital. Es sind zwischenzeitlich alle Bedarfe von den Vereinen und Verbänden abgefragt und zusammengestellt worden.

Am 08.05.2021 soll zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr ein Bürger Spaziergang für alle Einwohner stattfinden.

In der heutigen Videokonferenz hat Herr Mensing das Angebot eine Abfrage aller Haushalte mit Auswertung als Zusatzleistung mitgeteilt. Die Kosten für die Gemeinde würden sich auf ca. 3.000,00 € bis 4.000,00 € belaufen. Wichtiger Hinweis von Herrn Mensing war, dass dieser mit dem LLUR gesprochen hat und das Feuerwehrgerätehaus wohl doch förderfähig sei. Auch als Multifunktionsgebäude, da der Feuerwehrmusikzug mit eingebunden ist.

GVin Thiel findet diese Aussage verwirrend. Der Fördermittelscout und Frau Matschke von der Verwaltung haben solche Möglichkeiten nicht aufgezeigt. Bürgermeisterin Frau Teske erklärt, dass zu diesem Sachstand Herr Mensing eine Mail allen Gemeindevertretern zukommen lässt. Aus Sicht der Gemeindevertretung

sollte hier aber nochmal persönlich ein Gespräch beim LLUR anberaumt werden, damit die Gemeinde rechtssichere Auskunft erhält. Dies sollte mit der Lenkungsgruppe erfolgen.

GV Hinz verweist darauf, dass das Ortskernentwicklungskonzept unabhängig von der Förderung zu erstellen ist. Es darf nicht der Fehler gemacht werden, den Sachverhalt von hinten aufzuarbeiten.

GV Ehlers schließt sich den Worten an. Es sollen Schlüsselprojekte entwickelt werden. Wenn diese im Nachhinein förderfähig sind, ist es eine positive Entwicklung. Hierzu merkt er auch an, dass Herr Eckert (Förderscout) sich mehr für die Kommunen einsetzen muss. Man nimmt ihn nicht war.

GV Thiel ist der Meinung, dass diese Abfrage der Haushalte in Auftrag gegeben werden sollte, da die Gemeinde viele Rückläufer benötigt, um Ideen, andere Meinungen und Projekte zu ermitteln. Die persönliche Abfrage ist ein sehr wichtiges Instrument. Gerade, wenn von den Vereinen und Verbänden nicht viele Bedarfe angemeldet werden.

GV Pietsch findet es nicht nachvollziehbar, dass diese Leistung nicht im Angebot war. Wie hatte er sich vorgestellt, die Bürger/Bürgerinnen abzuholen. Was hätte er aus seiner Sicht geplant. Es fühlt sich für ihn an, dass jetzt Zusatzleistungen durch die „Hintertür“ angeboten werden. Bürgermeisterin Frau Teske erläutert, dass die Bürgerbeteiligung im Angebot mit enthalten war, nicht aber die Bürgerbefragung mit Auswertung.

Es sind sich alle einig, dass eine Befragung aller Haushalte sinnvoll ist. Die Rücklaufquote liegt bei ca. 10%. Sollte die Gemeinde Nübbel 60 bis 70 Rückläufer erhalten, wäre dies ein sehr gutes Ergebnis. Die Auswertung sollte Herr Mensing vornehmen, damit diese Neutral erfolgt. Bürgermeisterin Frau Teske wird ein Angebot einholen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nübbel beschließt, dass die Bürgermeisterin bis zu einer Höhe von 5.000,00 € die Zusatzleistung „Fragebogen an alle Haushalte mit Auswertung“ an Firma Mensing vergeben darf.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend:	14
Abstimmung:	14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

7. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung

Sitzungsvorlage:

Nach der amtlichen Begründung zu dem Gesetzentwurf zur Einfügung der neuen § 35 a GO, 30a KrO, 24a AO ist die Möglichkeit eröffnet worden, dass in Zeiten, in denen durch Fälle höherer Gewalt eine körperliche Anwesenheit in einem gegenständlichem Sitzungsraum erschwert bzw. verhindert wird, die Gremiensitzung in der Form der Videokonferenz durchgeführt werden kann.

§ 35 a Abs. 1 Gemeindeordnung ermächtigt zu einer Hauptsatzungsregelung, die Sitzungen des Organs Gemeindevertretung in Form einer Videokonferenz durchzuführen. Absatz 2 der Vorschrift erweitert die Gestaltungsoptionen auf die Sitzungen der Ausschüsse, der Ortsbeiräte und der sonstigen Beiräte. Im Rahmen des Organisationsrechts entscheidet jede Gemeinde durch Hauptsatzungsregelung, ob sie von dieser Möglichkeit grundsätzlich Gebrauch machen will und auch, für welche Gremien sie diese Möglichkeit schaffen will.

Zusätzlich wurde am 05.01.2021 ein Satzungsmuster für Hauptsatzungen zum Thema „Veröffentlichung“ vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung an die Verwaltung geleitet.

Die Verwaltung hat in der Neufassung der Hauptsatzung (§ 2a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt und § 9 Veröffentlichungen), die grundsätzlich durch das Innenministerium genehmigungsfähige Hauptsatzungsregelung eingearbeitet. Mit der Änderung der Hauptsatzung zu § 2 a entsteht nicht eine sofortige Umsetzungsverpflichtung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nübbel beschließt die Hauptsatzung in der vorgelegten Fassung.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend:	14
Abstimmung:	14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

8.	13. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Sachstandsbericht
----	---

Sitzungsvorlage:

Die Gemeindevertretung Nübbel beschloss die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.09.2020.

Das Innenministerium des Landes S.-H. genehmigte die 13. Änderung mit Schreiben vom 12.02.2021.

Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte per Aushang in den Schaukästen und Veröffentlichung im Internet vom 09.03.2021 bis zum 15.03.2021.

Folglich trat diese Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.03.2021 in Kraft.

Aus diesem Grunde kann der Abwägungs- und Satzungsbeschluss des entsprechenden B-Planes Nr. 11.1 auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.03.2021 erfolgen.

Im Rahmen dieses Bauleitverfahrens sind nach Maßgabe der „Unteren Naturschutzbehörde“ ökologische Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung Nübbel am 02.12.2019 wurde beschlossen, dass der Ausgleich über ein anerkanntes Ökokonto sichergestellt werden soll. Innerhalb der Gemeinde gibt es keine geeigneten Flächen für diesen Kompensationsbedarf.

Die Verwaltung ist weiterhin dabei in Zusammenarbeit mit der „Unteren Naturschutzbehörde“ den exakten Ökopunktstand der Gemeinde zu ermitteln.

Aufgrund eines erhöhten Arbeitsaufkommens der „UNB“ hat die Verwaltung bis dato keine Rückmeldung erhalten.

Zukünftig wird durch die Verwaltung geprüft, welche zusätzlichen Flächen zur Anlegung eines „Ökokontos“ genutzt werden können.

Für das aktuelle Bauleitverfahren wurde ein Vertrag mit der „Landwirtschaftskammer S.-H.“ über den Kauf von 18.000 Ökopunkten geschlossen.

Die notwendige Inaussichtstellung der „UNB“ wurde von der Verwaltung eingeholt.

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 54.880 € (incl. USt.)

Davon resultieren 2401€ aus der Gebühr für die Reservierung bis zum Inkrafttreten des B-Planes, nach erfolgter Bekanntmachung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses, im April 2021.

Im Rahmen des Haushalts sind ausreichend Mittel in Höhe von 55.000 € vorgesehen.

Ergebnisprotokoll:

GV Ehlers merkt abermals an, dass er es schon teilweise als Ignoranz der Verwaltung ansieht, den gefassten Prüfauftrag vom 21.09.2020 hinsichtlich der Ökopunkte noch nicht vernünftig abgearbeitet zu haben. Er ist der Meinung, dass die Vertragsunterzeichnung für den Kauf der Ökopunkte nach Beschlusslage nicht rechtmäßig umgesetzt wurde. Es wurde eine Ausgleichsmaßnahme auf dem Flur 78 von der Gemeinde Nübbel eingerichtet und hierfür wurden Ökopunkte bewilligt. Es sollte geprüft werden, ob diese Ökopunkte noch der Gemeinde Nübbel zur Verfügung stehen, damit man diese nicht teuer beim Land kaufen muss. Der Vertrag über den Kauf der Ökopunkte betrug immerhin 54.800,00 €. Diese Beschlusslage ist bei der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berücksichtigt worden. Dies könnte aber auch Auswirkungen auf den Beschluss über den B`plan Nr. 11.1 haben.

Frau Sommer sollte mit der Verwaltung zusammen beide Varianten prüfen (eigene Ökopunkte oder Kauf). Dies ist nie erfolgt oder jedenfalls nicht der Gemeindevertretung als Sachverhalt dargestellt worden. Dies ist aus seiner Sicht unverzüglich nachzuholen.

GV Osthorst sieht es nicht ganz so belastend. Sollte nach Prüfung Ökopunkte noch vorhanden sein, sind diese nicht verloren und die Gemeinde Nübbel kann diese für zukünftige Maßnahmen einsetzen.

GV Hinz erklärt, dass er das Verfahren nicht als Gut ansehen kann. Es sind immerhin Kosten in Höhe von 54.800,00 € entstanden.

Die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit Frau Sommer, wird beauftragt den Sachverhalt zu prüfen und die Mail von GV Ehlers vom 25.10.2020 und die aufgeführten Fragen sachlich zu beantworten und der Gemeindevertretung zur Verfügung zu stellen. Es muss sichergestellt werden, dass die Gemeinde Nübbel sich auf die Verwaltung verlassen kann und der Sachverhalt aufgeklärt wird.

Der Sachstand zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zur Kenntnis genommen.

-
9. Beratung und Beschluss über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss des B-Planes Nr. 11.1
-

Sitzungsvorlage:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Kühl'sche Koppel Ost“ hat einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 17.02.2020 bis 19.03.2020 öffentlich ausgelegen. Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17.02.2020 um Abgabe ihrer Stellungnahme zum Entwurf gebeten.

Es sind insgesamt 13 Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen (Ifd. Nr. 1 bis 8) sind wie oben aufgelistet in der Abwägungssynopse dargelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen ohne Hinweise und Anregungen (Ifd. Nr. 9 bis 13) sind zur Dokumentation aufgelistet.

Das Verfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 wurde parallel zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde durchgeführt. Mit Schreiben vom 11.02.2021 mit Aktenzeichen AZ: IV 525-512.111 – 58.118 (13.Ä) wurde die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Hinweisen genehmigt. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes entwickelt sich somit aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde. Die die 1. Änderung des Bebauungsplanes berührenden Hinweise betreffen den Umweltbericht. Mit der Novellierung des BauGB 2017 wurde auch die Struktur (Gliederungsaufbau) des Umweltberichtes an Nr. 5 des Anhangs IV der UVP-Änderungsrichtlinie angepasst. Es wurde empfohlen, den Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes entsprechend den Gliederungsvorgaben nach BauGB zu überarbeiten. Daraus folgen keine inhaltlichen Änderungen. Dem Hinweis wird gefolgt.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde bezieht sich in seiner Stellungnahme vom 19.03.2020 noch einmal auf die dargelegte Standortentscheidung der Gemeinde und verweist auf seine im Zuge der Beteiligung nach § 4(1) BauGB dargelegten Argu-

mente. Die Gemeinde bleibt bei ihrer Standortentscheidung. Dieser Teil der Kreisstellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Untere Denkmalschutzbehörde empfiehlt erneut, den Standort zu überdenken. Auch hier kann die Gemeinde die Anregung nicht berücksichtigen. Es gibt wie ausführlich dargelegt keine akzeptable Alternative für den Standort. Seitens der Denkmalpflegebehörden sind die Bedenken zurückgezogen worden. Mit der Unteren Naturschutzbehörde konnte die noch nicht ganz abschließend erörterten Punkte zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen geklärt werden. Der Ausgleich findet durch Ausbuchung aus dem Ökokonto der Landwirtschafts-Consulting GmbH mit AZ: 605.04-67.30.0-13/12; 605.04-67.30.3-15/12 statt. Die Meldung liegt der Unteren Naturschutzbehörde vor und wurde akzeptiert. Die Gesamtstellungnahme des Kreises wird somit wie in der nachstehenden Tabelle dargelegt teilweise berücksichtigt.

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege, des Archäologischen Landesamtes, der Schleswig-Holstein Netz AG, der Deutsche Telekom Technik GmbH, der Vodafone Kabel Deutschland GmbH und des Eider Treene-Verbands sowie des Abwasserzweckverbands. Nicht zu berücksichtigen sind die unter der lfd. Nr. 9 bis 13 aufgelisteten Stellungnahmen. Hierzu sind keine Anregungen eingegangen.

Ergebnisprotokoll:

Aufgrund der Beratungen zu Tagesordnungspunkt 8 stellt GV Ehlers den Antrag diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und in den nächsten Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 12. Mai 2021 zur weiteren Beratung zu verweisen.

GV Osthorst stimmt dem zu, dass der Sachverhalt mit den Ökopunkten geklärt werden muss. Aus seiner Sicht, könnte man aber den Tagesordnungspunkt beraten und entscheiden. Sollte festgestellt werden, dass die Gemeinde Nübbel noch über eigene Ökokontopunkte verfügt, sind diese ja nicht verloren und könnten bei anderen Projekten berücksichtigt werden.

GV Hinz erklärt, dass es sehr wichtig ist, dass der Sachverhalt geklärt wird. Es hängt viel davon ab, ob der abgeschlossene Vertrag im Februar rechtskonform abgeschlossen ist oder nicht. Dies hat ziemliche Auswirkungen.

GVin Thiel ist der Meinung, dass die Sachlage rechtlich geklärt werden muss, um weitere Verzögerungen zu vermeiden, sollte der Tagesordnungspunkt beraten und beschlossen werden.

Bürgermeisterin Frau Teske bringt den Antrag von GV Ehlers den Tagesordnungspunkt abzusetzen und in den nächsten Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 12. Mai 2021 zur weiteren Beratung zu verweisen zur Abstimmung.

Hinweis an die Verwaltung: Der Sachverhalt soll schnellstmöglich aufgeklärt werden. Evtl. könnte eine Sondersitzung abgehalten werden. Spätester Zeitpunkt wäre zur Sitzung des Bau-, Planung- und Umweltausschusses am 12.05.2021.

Beschluss:

Auf Antrag von GV Ehlers wird dieser Tagesordnungspunkt nicht beraten und in die nächste Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Nübel am 12. Mai 2021 verwiesen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend: 14
Abstimmung: 7 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen / 4 Enthaltungen

10. Neubau Feuerwehrgerätehaus
hier: Sachstandsbericht

Ergebnisprotokoll:

Aufgrund der Tatsache, dass zu Tagesordnungspunkt 8 kein Beschluss gefasst worden ist, können auch keine Bauantragsunterlagen besprochen werden. Zurzeit gibt es keinen neuen Sachstand.

11. Sicherheit Feuerwehrgerätehaus
hier: Beratung und Beschluss über weitere Maßnahmen

Ergebnisprotokoll:

Die Mängelliste liegt allen Gemeindevertreter/innen vor. Einige Punkte sind schon erledigt. GV Osthorst möchte über zwei Vorschläge abstimmen lassen

- a) 6 Parkplätze am Feuerwehrgerätehaus fest einzurichten. Hierzu müsste die Zufahrt durch verzinkte Metallbügel abgesperrt werden.
- b) Aufstellung eines Containers zur Lagerung und Säuberung der Atemschutzgeräte. Es müssten bei der Aufstellung des Containers die Versorgungsleitungen (Strom, Wasser) angeschlossen werden.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und das keine Anträge von der Feuerwehr an die Gemeindevertretung gestellt worden sind, ist zurzeit keine Dringlichkeit zu sehen. Diese Thematik soll im nächsten Bau-, Planung- und Umweltausschuss beraten werden.

Die Gemeindevertretung nimmt zustimmend Kenntnis.

12. Beratung und Beschluss über Anschaffungen für den Bauhof

Sitzungsvorlage:

Für den Bauhof der Gemeinde Nübbel soll ein Hochdruckreiniger und ein Gras- und Laubsammelsystem mit hydraulischer Hochentleerung angeschafft werden.

Die Bürgermeisterin hat in Absprache mit dem Bauhof jeweils ein Angebot für die oben aufgeführten Gerätschaften eingeholt. Von der Verwaltung wurden jeweils zwei Vergleichsangebote eingeholt.

Angebotsauswertung Hochdruckreiniger

Firma 1: 4.039,13 € brutto

Firma 2: 3.650,00 € brutto

Firma 3: 4.043,62 € brutto

Angebotsauswertung Gras- und Laubsammelsystem 345H

Firma A: 9.232,61 € brutto

Firma B: 10.900,40 € brutto

Firma C: Keine Angebotsabgabe

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Anschaffung eines Hochdruckreinigers der Firma 2 zum Angebotspreis von 3.650,00 € brutto.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Anschaffung eines Gras- und Laubsammelsystem der Firma A zum Angebotspreis von 9.232,61 € brutto.

Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 4.57305-07000 stehen nicht ausreichend zur Verfügung und müssten im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend: 14
Abstimmung: 14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

13. Beratung und Beschluss über die Wiederherstellung der Bankette im Norderfelder Weg

Sitzungsvorlage:

In der Gemeindestraße „Norderfelder Weg“ ist die Bankette stark ausgefahren. Der Bauhof hat schon des Öfteren die Bankette mit neuem Material aufgefüllt und verdichtet.

Durch das ständige Überfahren und Ausweichen der Fahrzeuge wird die Bankette immer wieder beschädigt.

Die Verwaltung ist beauftragt worden drei Angebote einzuholen:

1. Angebot	10.979,24 (brutto)
2. Angebot	
3. Angebot	

Es liegen noch nicht alle Angebote vor.

Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden und müssten über einen Nachtrag bereitgestellt werden.

Ergebnisprotokoll:

GVin Thiel erklärt, dass dies ein auf Dauer ausgelegter Beratungspunkt ist und sich der Bau-, Planung- und Umweltausschuss regelmäßig damit beschäftigen sollte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt drei Angebote einzuholen und den Auftrag an das wirtschaftlichste Unternehmen zu vergeben.

Hinweis an die Verwaltung: Die Verwaltung wird gebeten Bürgermeisterin Frau Teske mitzuteilen, was ausgeschrieben wurde (Material etc.)

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend:	14
Abstimmung:	14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

14. Gemeindliche Liegenschaften

14.1. Beratung und Beschluss über die Luftreinigung in gemeindlichen Liegenschaften

Sitzungsvorlage:

Mit Schreiben vom 02.02.2021 teilte der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit, dass dieser für seine Schulen Luftreinigungsanlagen beschaffen wird und hat diese Beschlussvorlage den Kommunen zu deren Entscheidung zur Verfügung gestellt. (siehe Anlage). Der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten ist nur sinnvoll als Ergänzung zu den allgemeinen hygienischen Maßnahmen an den Schulen (Stoßlüften, Abstand, Maskenpflicht etc.).

Bei der Anschaffung sind allerdings die Folgekosten für Strom, kontinuierliche Wartung und regelmäßige Filterwechsel zu beachten. Bei der Aufstellung der Geräte (z.B. 3 Geräte bei ca. 100 qm Raumgröße) ist zu beachten, ob die Vorrichtungen (Steckdosen etc.) vorhanden sind.

Nach Rücksprache mit der Schulleiterin der Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek –Bergschule mit Außenstelle Nübbel ist so eine Anschaffung nicht sinnvoll. Die Geräte wären voraussichtlich schnell defekt und der Wartungsaufwand sehr hoch. Sie ist der Meinung, dass man über nachhaltige Lösungen nachdenken sollte (bauliche Be- und Entlüftung der Räume), was sicherlich kostenintensiver ist, aber auf die Zukunft ausgerichtet ist. Zurzeit kann die Raumluft durch das Stoßlüften aus ihrer Sicht ausreichend gesichert werden. Evtl. könnte man über die Anschaffung von CO² Messgeräten nachdenken, die die Raumluft messen.

Die Gemeinde Fockbek wird hierzu in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 28.04.2021 beraten.

Ergebnisprotokoll:

Aus Sicht der Gemeindevertretung ist ausreichendes Stoßlüften sehr wichtig. Um dies zu gewährleisten wäre es sinnvoll CO₂ Messgeräte für jeden notwendigen Raum in der Schule und dem Kindergarten anzuschaffen. So wird zusätzlich gewährleistet, dass rechtzeitig signalisiert wird, wann wieder gelüftet werden sollte. Auch wenn 20 Minuten noch nicht vorbei sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nübbel beschließt für die Schule und den Kindergarten CO₂ Messgeräte in den Räumen anzuschaffen, die notwendiger Weise damit ausgestattet werden sollen. Die Verwaltung wird gebeten Angebote einzuholen und das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Haushaltsmittel sind im Nachtrag 2021 bereitzustellen.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend:	14
Abstimmung:	14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

14.2. Beratung und Beschluss über die Ausstattung der gemeindlichen Liegenschaften mit Rauchmeldern

Gemäß § 22 Gemeindeordnung verlässt GV Pietsch den Sitzungsraum.

Sitzungsvorlage:

Nach einem Hinweis vom ortsansässigen Elektriker wurde die Bürgermeisterin darauf hingewiesen, dass in den Liegenschaften: Feuerwehrgerätehaus/Bauhof, Ole Kass, Grundschule sowie in der Sporthalle keine Rauchwarnmelder vorhanden sind.

Die Bürgermeisterin bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob hier eine Nachrüstpflicht besteht.

Gemäß dem § 49 der Landesbauordnung besteht nur für Wohnungen eine Rauchmelder Pflicht in den Fluren, Schlafzimmern und Kinderzimmern.

Für öffentliche Gebäude entscheidet das Brandschutzkonzept des jeweiligen Gebäudes welche Art der Alarmierungsfunktion zum Einsatz kommt. Dies hängt von einer Vielzahl an Faktoren ab wie z.B. der Gebäudegröße, Nutzungsart, Geschosshöhe, Gebäudeklasse, technischen Anlagen, vorhandene Brandlasten usw.

Die Anlagen unterscheiden sich:

- Rauchmelder
- Funkvernetzte Rauchmelder
- Brandmeldeanlage
- Brandmeldeanlage mit Aufschaltung

Für heute erstellte Neubauten ist ein Brandschutzkonzept Pflicht und ist mit dem Bauantrag einzureichen. Für die Erweiterung des Kindergartens der Gemeinde ist im Brandschutzkonzept die Installation mit funkvernetzten Rauchmeldern vorgesehen.

Für die Bestandsgebäude der Gemeinde ist kein Brandschutzkonzept vorhanden.

Die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für ein Gebäude ist dann erforderlich, wenn

von den baurechtlichen Anforderungen abgewichen werden soll (z.B. Veränderung des Grundrisses)

oder

es sich um ein Gebäude besonderer Art und Nutzung (zum Beispiel Industriebau, Sportstätten, Mehrzweckhalle, Krankenhaus etc.) handelt.

Vom ortsansässigen Elektriker wurde für die jeweiligen Gebäude ein Angebot für die Ausstattung für funkvernetzte Rauchmelder vorgelegt.

Feuerwehrgerätehaus/Bauhof:	1.298,64 € netto
Ole Kass	1.298,64 € netto
Grundschule	2.705,68 € netto
Sporthalle	2.262,70 € netto

Da es keine Brandschutzkonzepte gibt, die Rauchmelder vorsehen, ist eine Nachrüstung auch gesetzlich nicht vorgeschrieben. Dennoch sollte im Rahmen der Fürsorgepflicht darüber beraten werden, ob in den Liegenschaften Rauchmelder nachgerüstet werden sollten, um so die Sicherheit für die Nutzer der Liegenschaften zu erhöhen.

Ergebnisprotokoll:

Beschluss:

Es wurden Angebote für die Ausstattung für funkvernetzte Rauchmelder vorgelegt.

Feuerwehrgerätehaus/Bauhof:	1.298,64 € netto
Ole Kass	1.298,64 € netto
Grundschule	2.705,68 € netto
Sporthalle	2.262,70 € netto

Da es keine Brandschutzkonzepte gibt, die Rauchmelder vorsehen, ist eine Nachrüstung auch gesetzlich nicht vorgeschrieben. Es sollte im Rahmen der Fürsorgepflicht Rauchmelder nachgerüstet werden, um so die Sicherheit für die Nutzer der Liegenschaften zu erhöhen. Dem Angebot für die Liegenschaften wird einstimmig zugestimmt. Der Auftrag ist zu erteilen.

Die Haushaltsmittel sind nicht in der Haushaltsplanung enthalten, sondern sind im Nachtragshaushalt 2021 zur Verfügung zu stellen.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend:	14
Abstimmung:	13 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Nach Beschlussfassung nimmt GV Pietsch an den weiteren Beratungen teil. Ihm wird mitgeteilt, dass zu Tagesordnungspunkt 14.2 ein Beschluss gefasst worden ist.

15.	Erweiterung Kindergarten hier: Sachstandsbericht
-----	---

Sitzungsvorlage:

Auf Nachfrage der Verwaltung wurde vom Kreis Rendsburg-Eckernförde mitgeteilt, dass nach der jetzigen Tranche der für den Kreis Rendsburg-Eckernförde vorgese-

henen Mittel keine Förderung des Kindergartenanbaues der Gemeinde Nübbel erfolgen wird. Ob im Rahmen des Programmes nochmals neue Mittel in den Kreis Rendsburg-Eckernförde fließen, ist zurzeit nicht bekannt. Diese würden dann an die vorliegenden Anträge nach Eingangsdatum verteilt.

Im Haushalt 2021 der Gemeinde Nübbel sind 75.000,00 € Fördermittel für den Kindergartenanbau eingeplant. Die sind demzufolge im Nachtragshaushalt 2021 zunächst wieder auf „0“ zu setzen. Für die Höhe des Jahresüberschusses (117.700,00 €) hat dies keine Auswirkungen, da die Fördermittel als Einzahlung aus Investitionstätigkeit eingeplant sind.

Auswirkungen wird die Streichung der Fördermittel auf die liquiden Mittel der Gemeinde Nübbel haben.

Ergebnisprotokoll:

Der Hinweis der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Es sollte von der Verwaltung nochmal aufgezeigt werden, wie die Höhe der Fördersumme von 75.000,00 € entstanden ist. Evtl. können Fördergelder noch fließen, wenn die Fördermittel wieder aufgestockt werden.

Am 17.03.2021 fand eine Bauvorbesprechung statt. Bauende ist für Februar 2022 vorgesehen. Es wird ein Gerätecontainer im hinteren Bereich („Indianerfläche“) aufgestellt. Der Abbruch des Schuppens ist in ca. 2 Wochen. Jeden Mittwoch um 15.00 Uhr ist eine Baubesprechung an denen die Fraktionen teilnehmen dürfen. In der jetzigen Pandemielage solle man sich aber auf eine Person einigen.

16. Anträge des BfN

Nach kurzer Aussprache nimmt die BFN-Fraktion die Anträge zu Tagesordnungspunkt 16.1 und 16.2 zurück.

17. Anfragen und Mitteilungen

Bürgermeisterin Frau Teske teilt mit, dass der umgestürzte Container von einer Firma wieder aufgestellt wird. Dies erfolgt ohne Kosten für die Gemeinde Nübbel.

GVin List fragt nach, ob es eine Übersicht gibt, wo die Zustände der Straßen zu ersehen ist. GV Osthorst teilt mit, dass es eine Begehung mit der Verwaltung gegeben hat. Hierzu wurde auch eine Mail versandt. GVin List bittet nochmals um Übersendung des Protokolls durch die Verwaltung.

Ende des Jahres findet wieder eine Ausschreibung zur Risse Sanierung statt.

GV Hinz fragt nach, wann die Restarbeiten Magnolienweg stattfinden. Es sind noch Absackungen vorhanden. Die Verwaltung wird gebeten Bürgermeisterin Frau Teske mitzuteilen, wann die Restarbeiten von der Firma VETiefbau vorgenommen werden.

Laut GV Schachtner und GV Christiansen hatte der Büroleitende Beamte Herr Brommann zugesagt, eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nübbel und der Kinderstube Nübbel e.V. vorzubereiten, die außerhalb der Finanzierungsvereinbarung Inhalte regelt (z.B. Kiga-Beirat etc.). Der Verwaltung ist hier nichts bekannt, wird dies aber prüfen. Eigentlich müsste die Finanzierungsvereinbarung ausreichend sein, da alle weiteren Vereinbarungen durch das Kita-Gesetz geregelt werden.

GV Schachtner bittet nochmals die Verwaltung, Herrn Fuchs, aufzufordern, den Sachstand zum Neubaugebiet aufzuzeigen. Hier ist die Verwaltung noch Antworten schuldig. Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde mit der Fläche an der Mühle, welches Angebot kann man dem Eigentümer machen etc. Die Anfragen sind vor mehr als einem ½ Jahr gestellt worden.

Die Verwaltung wird gebeten Bürgermeisterin Frau Teske mitzuteilen, wann der Fenstertausch in der Schule terminiert ist. Die Angebote sollen alle vorliegen.